



# Unfallkarte

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin, sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,  
Unfallbeteiligte stehen in einem gesetzlichen Schuldverhältnis (§ 34 Abs. 1 Nr. 5 StVO) zueinander, in dem der Datenaustausch zur Abwicklung der materiellen Schäden erforderlich ist. Jeder Unfallbeteiligte ist daher verpflichtet, die Personen- und Kfz-Daten bekannt zu geben.

Unfalltag: \_\_\_\_\_

Unfallzeit: \_\_\_\_\_

Unfallort: \_\_\_\_\_

Kfz-Kennz.: \_\_\_\_\_

Name/Anschrift

der Fahrerin / des Fahrers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

(freiwillige Angaben)

Name/Anschrift

der Halterin / des Halters: \_\_\_\_\_

Kfz-Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Verkehrsunfall polizeilich aufgenommen:

Ja

Nein

Ggf. aufnehmende Dienststelle: \_\_\_\_\_

Über den **Zentralruf der Autoversicherer** erhalten Sie rund um die Uhr kostenlos Auskunft über die Haftpflichtversicherung und die Fahrzeughalterin / den Fahrzeughalter des beteiligten Fahrzeugs. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.zentralruf.de**



**ZENTRALRUF**  
DER AUTOVERSICHERER  
www.zentralruf.de  
0800 250 260 0



## Was geschieht, wenn's passiert ist?

Informationen der Polizei für Opfer und Geschädigte von Verkehrsunfällen

## Was geschieht, wenn's passiert ist?

Mit dieser Broschüre erhalten alle Verkehrsunfallbeteiligten und Angehörige Informationen über

- das richtige Verhalten am Unfallort,
- die polizeiliche Unfallaufnahme,
- die Rechte und Pflichten der Beteiligten,
- evtl. zur Verfügung stehende Hilfen und Leistungen sowie
- Organisationen und Institutionen, die weiter helfen können und noch vieles mehr.

Zusätzlich enthält die Broschüre wertvolle Tipps zur Unfallverhütung.

UNFALLBROSCHÜRE



UNFALLKARTE

